

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-20				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 29.06.2022				
Tagesordnungspunkt							
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
.							
12.07.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
12.07.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(i.V. Jura)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Sach- und Rechtslage:

Zur Errichtung der neuen Feuerwehrgerätehäuser wurden an den ausgewählten Standorten Ingeleben und Watenstedt jeweils ein neues Grundstücke erworben.

Der Standort Ingeleben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und stellt somit bauleitplanerisch keine erhöhten Anforderungen. Das Grundstück in Watenstedt liegt in Teilen außerhalb der Grenzen des Innenbereiches. Zur sinnvollen Nutzung ist über den Bereich schon zum jetzigen Zeitpunkt das Planzeichen „F“ als bauleitplanerische Festlegung für den Gemeinbedarf Feuerwehr festzulegen. Gleichzeitig wird hiermit der gesamte Bereich vom Pumpwerk Watenstedt bis hin zum neuen Feuerwehrstandort als Außenbereich mit Mischnutzung harmonisiert.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.